



POLIZEIKOMMANDO DES KANTONS BASEL-STADT

SPEZIALABTEILUNG

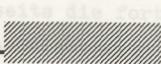
02.11.76

SPEZIALDIENST

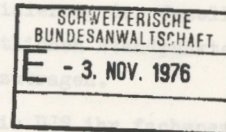
4001 Basel, Spiegelhof
Postfach 335, ☎ 061 25 17 17

Basel, den 2. November 1976

Bericht von



(1)



Betrifft: Demokratische Juristen der Schweiz (DJS),
Postfach 770, 4001 Basel;

Arbeitsgemeinschaft Demokratisches Manifest (ADM), resp.
Demokratisches Manifest, Postfach 107, 8036 Zürich/
Wiedikon.

Nach einjähriger Vorarbeit wurde anfangs 1975 in Basel die Vereinigung Demokratischer Juristen der Schweiz (DJS), eine aus dem juristischen Fachbereich stammende Organisation linker Prägung, gegründet. Gemäss Zielsetzung ist die Vereinigung Demokratischer Juristen der Schweiz (DJS) ein Zusammenschluss fortschrittlicher Juristen (der Begriff erfasse alle im juristischen Bereich Tätigen, also nicht nur Akademiker) mit der Zielsetzung, die demokratischen Rechte auf allen Ebenen abzusichern und auszubauen. Die DJS hat zu diesem Zweck ein Aktionsprogramm verabschiedet, das die Funktion des fortschrittlichen Juristen in der Gesellschaft und seine Aufgaben innerhalb der sozialistischen Bewegung widerspiegelt. Es erfasst die grundsätzliche Unterscheidung zwischen der täglichen Berufsarbeit einerseits und der theoretischen und politischen Auseinandersetzung mit der Rechts-situation und -entwicklung andererseits.

Entsprechend der Zielsetzung der Vereinigung lassen sich die Aktionspunkte folgendermassen umschreiben:

- Die DJS wird auf Grund ihrer immer neu zu erarbeitenden rechtspolitischen Erkenntnisse zu aktuellen Fragen Stellung nehmen.

Es geht dabei vor allem darum, durch das Eingreifen in den Meinungsbildungsprozess einerseits die Öffentlichkeit auf anti-demokratische und grundrechtseinschränkende Tendenzen aufmerksam zu machen, sowie für eine echte Demokratisierung der Gesellschaft einzutreten. Andererseits die fortschrittlichen Standpunkte auch in die juristische Fachdiskussion hineinzutragen.

- Den befreundeten Organisationen stellt die DJS ihr fachspezifisches Potential zur Verfügung (z.B. Rechtsberatung).
- Die DJS bemüht sich, durch ihre Zusammenarbeit mit Hochschulgruppen ähnlicher Zielsetzung und durch deren aktive Unterstützung um "Nachwuchs".
- Zu den gewerkschaftlichen Funktionen der DJS gehörten z.B. die Hilfe bei der Stellensuche und vorallem die solidarische Rücken-deckung für beruflich gefährdete Mitglieder; ist doch nicht zu vernachlässigen, dass sich ein politisch engagierter Jurist mit erheblichen Widerständen konfrontiert sieht, was eine Absicherung erfordert.

Ohne Zweifel handelt es sich bei der DJS um eine Vereinigung vorwiegend jüngerer linker Juristen, die den Zusammenschluss aller linken und fortschrittlichen Juristen zum Ziel hat. Die DJS will nach innen den Erfahrungsaustausch und die Weiterqualifikation linker Jurister sicherstellen (Seminare, Vorträge, Broschüren), ihnen auch einen Schutz gegen zunehmende Repression gewähren und nicht zuletzt der gesamten Schweizer-Linken zu einem "juristischen Arm" verhelfen.

Die Regionalgruppe Basel soll vorläufig in vier Arbeitsgruppen folgende Gebiete bearbeiten: Arbeitsrecht, Mietrecht, Sozialversicherungsrecht und Bodenrecht.

Als Kontaktadresse, resp. als Ausschussmitglieder sind bekannt geworden:

FUER EINEN ZUSAMMENSCHLUSS

DEMOKRATISCHER JURISTEN

IN DER SCHWEIZ !

Diskussionsgrundlagen für eine Gründung
Ergebnisse des Sommerseminars 1974 in Sagogn / GR

INHALTSUEBERSICHT

A.	<u>Oekonomische Grundlagen</u>	1
I	Allgemeine ökonomische Entwicklung	1
II	Entwicklung in der Schweiz seit dem 2. Weltkrieg	4
B	<u>Niederschlag in Politik und Rechtssystem</u>	6
I	Staatsausgaben	6
II	Konjunkturpolitik	7
III	Uebernahme von nicht unmittelbar profitbringenden Ausgaben durch den Staat	9
a.	Infrastruktur	9
b.	Forschung, Bildung	9
c.	Sozialpolitik	10
IV	Verflechtung von Wirtschaft und Staat	10
V	Entwicklungstendenzen, aufgezeigt anhand der Diskussion zur Totalrevision der Bundesverfassung	12
a.	Verflechtung von Wirtschaft und Staat	12
b.	Konjunkturpolitik	12
c.	Kartellrecht	14
d.	Uebernahme von nicht unmittelbar profitbringenden Ausgaben durch den Staat	14
e.	Relativer Funktionsverlust des Parlaments	14
C	<u>Entwicklung im rechtlichen Bereich</u>	15
D	<u>Politische Möglichkeiten und Aufgaben einer Vereinigung demokratischer Juristen in der Schweiz</u>	20
E	<u>Friedenspolitik</u>	22
I	Die Zeit des 19. Jahrhunderts	22
II	Der erste Weltkrieg	23
III	Die Zeit zwischen den Kriegen	23
IV	Die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg	26
	Schlussfolgerungen für die Arbeit einer "VDJ-S"	28
F	<u>Zur Organisation einer "VDJ"</u>	30

Protokoll der konstituierenden Sitzung der DJS-Sektion Basel vom 20.3.1975

Anwesend: [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED];

Entschuldigt: [REDACTED], [REDACTED]

"Abgemeldet": [REDACTED]

Traktanden:

- Mitteilungen
- Traktandenliste
- Bericht [REDACTED] über Konzept der praktischen Arbeit
- Gründung und Organisation der Regionalgruppe Basel
- Varia

1. Mitteilungen:
- [REDACTED]s Arbeit in Zürich war zumindest für die DJS nicht gerade ergiebig. Das Büro Leuenberger ist auch von [REDACTED] schon kontaktiert worden!
 - Mit den Tessinern hat in Bellinzona stattgefunden ([REDACTED]). Die beiderseits erstellten Arbeitspapiere wurden ausgetauscht und ein regelmässiger Kontakt etabliert. Die Tessiner Kollegen sehen mittelfristig durchaus eine Möglichkeit für eine Gruppe, da schon jetzt ein grösserer Kreis fortschrittlicher Kollegen in gegenseitigem Kontakt steht. Kontaktmann von ihrer Seite ist Versicherungsrichter [REDACTED], Mendrisio.
 - Bern: Gewährleute stecken noch in Prüfungen und stehen erst ab Frühsommer zu intensiverer Diskussion zur Verfügung. Ein Kollege von [REDACTED] geht jetzt nach Bern arbeiten und wird einmal angefragt.
 - Die deutschen Kollegen sind gebeten worden, uns das Material des X.ALD-Kongresses in Algier zukommen zu lassen ([REDACTED]).
 - [REDACTED] hat uns das Material und eine Adresse der Juristes Progressistes in Genf überlassen. [REDACTED] ist dabei Kontakte aufzunehmen & mit diesen Kollegen und wird nächste Sitzung Bericht erstatten.
 - [REDACTED] hat ein Postfach für die DJS beantragt
 - [REDACTED]s Büro fungiert während [REDACTED]s Abwesenheit vom 24.3. - 26.4.75 als zentrale Sammelstelle für alle DJS-Informationen ([REDACTED] 5.Stock, Tel. [REDACTED])

4. Gründung und Organisation der Regionalgruppe: Es wird vorgeschlagen, vorläufig die Organisation nur für die regionale Arbeit vorzunehmen. [REDACTED] bleibt verantwortlich für die nationalen Belange. Für die Regionalgruppe wird ein Vorstand von 3 Leuten und die Vollversammlung als Organe vorgeschlagen. Dem wird einstimmig zugestimmt. Der Vorstand wird gebildet aus: [REDACTED] und [REDACTED].

Da [REDACTED] bis zum 26. April u.a. wegen Militärdienst ausfällt, wird vorgeschlagen für diese erste Periode, welche gleichzeitig sehr arbeitsintensiv sein wird (vgl. Trkt. 3), den Ausschuss interimistisch zu erweitern. Diese Aufgabe wird [REDACTED] und [REDACTED] übertragen. Der Vorstand soll wöchentlich, die Vollversammlung monatlich tagen. Der Mitgliederbeitrag wird einstimmig auf Fr. 20.-- pro Monat festgelegt. Die Kasse wird weiterhin von [REDACTED] verwaltet.

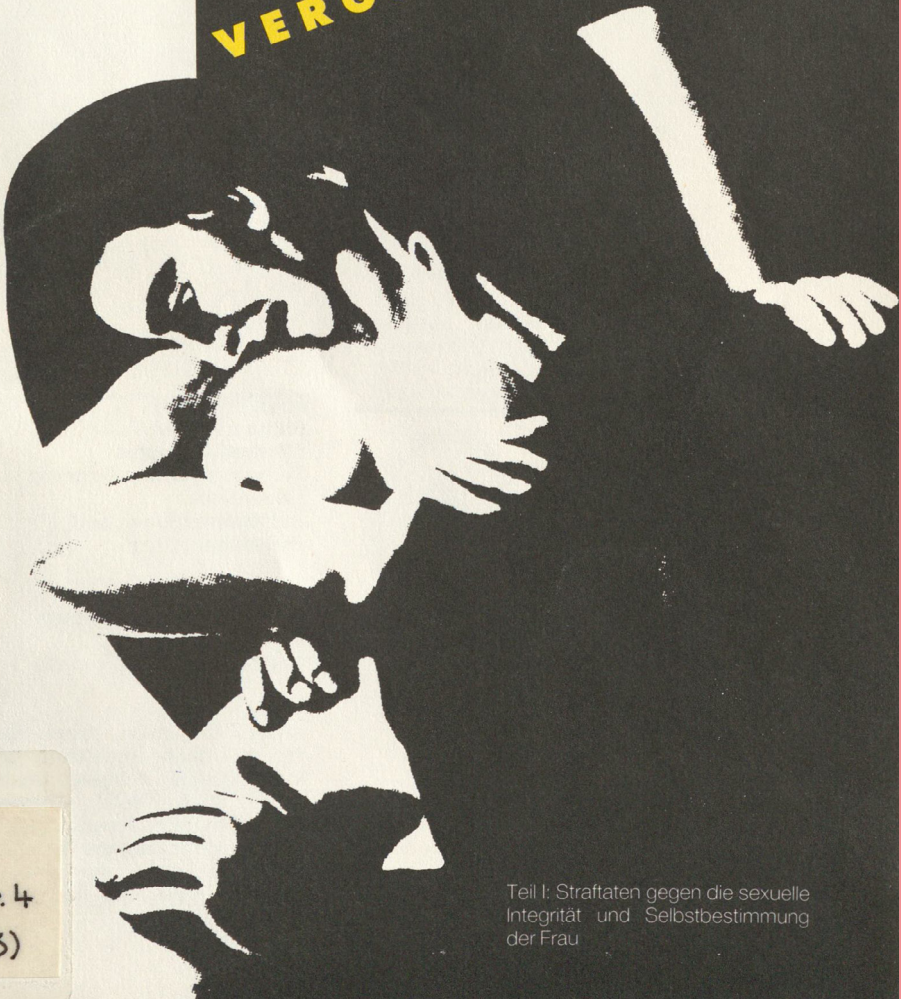
5. Varia:

Es stellt sich seit einiger Zeit das Problem der Genossen in der Kritik, welche sich zum Teil lebhaft für die DJS interessieren, welche man aber nicht von der ebenfalls wichtigen Uni-Arbeit wegorganisieren will. Andererseits muss sich die DJS bei den Studenten als Perspektive für die Zeit nach dem Studium früh einprägen, damit diese Leute dann nicht verloren gehen! Der Ausschuss soll dieses Problem einmal gründlich durchdenken und Vorschläge unterbreiten, wie hier ein kontinuierlicher Übergang sichergestellt werden kann. [REDACTED] ist als Vorstandsmitglied der Studentenschaft ist ausdrücklich der Meinung, dass die Gefahr, die Leute von der Uni wegorganisieren nicht sehr akut sei: "An der Uni wird schon geschaut, dass die Leute arbeiten!"

Sexualstrafrecht aus
feministischer Sicht

W A S
HEISST HIER

VERGEWALTIGUNG?



0
Conv. 4
(33)

Teil I: Straftaten gegen die sexuelle
Integrität und Selbstbestimmung
der Frau

Ausgearbeiteter Vorschlag für eine Revision des Sexualstrafrechts (Abb. 4)



(6) Zw. 8/74

23.11.87

POLIZEI UND MILITARDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL STADT

POLIZEIKOMMANDO

SPEZIALABTEILUNG

SPEZIALDIENST

Postfach 1111
4001 Basel
Tel. 061/21 71 71
Sekretariat: 061/21 71 28
Telefax 061/21 73 02
Telex 965 511

SCHWEIZ BUNDESANWALT
E - 4. DEZ. 1987

Basel, den 23. November 1987

Bericht von

[REDACTED] (A)

Betrifft: 1. Feministische Juristentagung in der Schweiz
(Demokratische Juristen Schweiz - Frauengruppe in Basel)

Am Freitag/Samstag, den 23./24. Oktober 1987 fand in Basel, im "Schönen Haus", Nadelberg 6, die

1. Feministische Juristentagung in der Schweiz

stat. Nach einjähriger gedanklicher Auseinandersetzung mit der Idee einer Schweizer Juristentagung haben die

Demokratischen Juristen Schweiz - Frauengruppe in Basel

die Tagung organisiert. Inspiriert zu einer solchen Veranstaltung wurden die Organisatorinnen u.a. von Juristentreffen, welche in den Jahren 1986 und 1987 in der BRD (München und Essen) stattgefunden haben. An diesen Anlässen hätten einige Frauen der "DJS-Frauengruppe in Basel" teilgenommen.

Die Brisanz, frauenspezifische Anliegen auch innerhalb der Juristerei vermehrt zu thematisieren, die Frage, wie sich die beklemmenden patriarchalen Strukturen in der schweizerischen Rechtsrealität überwinden lassen, aber auch die Neugier, wieviele Juristinnen sich zur Teilnahme an dieser Auseinandersetzung motivieren lassen, hätten die "DJS-Frauengruppe in Basel" von der Idee einer feministischen

Juristentagung überzeugt. Das Thema der 1. Tagung in Basel wurde wie folgt vorgegeben:

"Von Frauenrechten zum Frauenrecht" oder

"Frauen zum Ausgangspunkt für ein neues Recht nehmen".

Was läuft im DJS ?

Demokratische Juristen der Schweiz
Regionalgruppe Basel
Postfach 1308, 4001 Basel

Flugblatt

Die Pflicht zum Widerstand



EINLADUNG ZU EINER INFORMATIONS- UND DISKUSSIONS-
VERANSTALTUNG

ZUR BEVORSTEHENDEN STGB-REVISION (GEWALTVERBRECHEN)

Auf Donnerstag, 27. August 1981, 20.00 h
Restaurant Schuhmachernzunft, 1. Stock (Saal)

- wen bedroht die Revision
- warum ist sie unannehmbar
- wie wehren wir uns dagegen
- wie argumentieren wir im Referendumskampf
- Argumente, Diskussion

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die eidgenössischen Räte werden voraussichtlich in der Herbstsession eine Revision des Strafgesetzbuches verabschieden, welche elementare rechtsstaatliche und demokratische Grundsätze in Frage stellt. Das Gesetz, das unter dem Titel Gewaltverbrechen und Kampf gegen den Terrorismus daherkommt, ist in Wirklichkeit vor allem ein Angriff gegen die demokratischen und fortschrittlichen Kräfte in der Schweiz. Mit dem Slogan "KEIN SCHNUEFFELGESETZ - GEGEN DIE STGB-REVISION" haben wir uns bereits mehrmals gegen das neue Gesetz gewandt.

Heute geht es darum, uns mit Argumenten, Fantasie und organisatorischen Vorbereitungen für den bevorstehenden Referendumskampf (voraussichtlich Okt. - Dez. 1981) zu rüsten. Die angekündigte Veranstaltung (auch für interessierte Nichtmitglieder öffentlich) soll und in lockerer und leichtverständlicher Form mit den Schicksalsartikeln des "Schnüffeldesetzes" und den Hauptargumenten dagegen vertraut machen - Voraussetzung zu einem fundierten Engagement gegen die bevorstehende Revision!

Ausschuss und vorbereitungsgruppe hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen!

Mit kollegialen Grüßen

im Auftrag des Ausschusses

H.M. Schudel

ausserdem...

Traktanden Mitglie-
derversammlung

(1. Teil)

1. Protokoll der MV vom 25.6.1981
2. Mutationen
3. Mitteilungen
4. Varia

**Leute,
laßt euch nicht
verarschen!**

Flyer einer Veranstaltung zur StGB-Revision (Abb. 6)

Einladung
zu einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung zum Thema:

Der Abbau in der Sozialhilfe im Lichte der Grundrechte

Donnerstag, 25. November 2004, 20 Uhr

Bildungszentrum - 21, Kapelle, Missionstrasse 21, Basel

Auf dem Podium diskutieren:

Branka Goldstein

Präsidentin IG Sozialhilfe, dipl. Publizistin

Gabi Mächler

Leiterin Abteilung Soziale Dienste und Gesundheit der Gemeinde Binningen,
Grossrätin

Rolf Maegli

Mitglied SKOS, Vorsteher Sozialhilfe Basel-Stadt

Markus Schefer

Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel

Moderation:

Claudia von Wartburg

Advokatin

Die Tendenz in Basel, wie auch in der übrigen Schweiz, geht in Richtung eines Abbaus der Sozialhilfe. Im Kanton Basel-Stadt hat die Regierung im zweiten „Sparpaket“ auch Kürzungen im Bereich der Sozialhilfe vorgesehen. Die SKOS legt schweizweit neue teilweise tiefere Ansätze fest. Argumentiert wird, dass bei der bisherigen Höhe der Sozialhilfe der Anreiz zu Missbrauch zu gross sei. Der Abbau trifft jedoch die schwächsten der Gesellschaft. Menschen mit geringer Bildung, schlechtem sozialen Netz und oftmals gesundheitlichen Problemen. Es stellt sich die Frage, nach deren Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben. Die Bundesverfassung garantiert den Anspruch auf Nothilfe für alle Menschen in der Schweiz. Ebenso besteht eine Garantie der psychischen und physischen Unversehrtheit und das verfassungsmässige Recht, die Menschenwürde zu achten. Ist der Abbau in der Sozialhilfe grundrechtskonform? Wie weit darf der Abbau gehen? Was bedeutet der Anspruch auf ein Existenzminimum konkret?

DJS BASEL

Regionalgruppe der Demokratischen JuristInnen

Postfach 1308, 4001 Basel, Tel und Fax 061 681 93 23
djs.basel@djs-jds.ch

28.08.1980

Pressemitteilung

Als "verleumderisch", "unflätig" und "perfid" bezeichnet Regierungsrat Karl Schnyder die Kritik, die - unter anderem von unserem Verband - am Vorgehen der Polizeiorgane anlässlich verschiedener Demonstrationen der letzten Wochen geübt wurde, in einer Presseerklärung vom 27.08.1980. Stellungnahmen zu den erwähnten Ereignissen, die von der Auffassung des Polizeidepartements abweichen, werden offenbar als illegitim und unhöflich aufgefasst, so dass man sich damit inhaltlich gar nicht mehr auseinanderzusetzen braucht.

Die "Demokratischen Juristen" halten diese Reaktion für äusserst unangebracht. Sie scheint einer Tendenz zu entsprechen, die in der in letzter Zeit verschiedentlich sehr unflexibeln Haltung der Regierung gegenüber den Anliegen gewisser Bevölkerungsteile wiederholt zu Tage trat, es sei nur an die Verhandlungen um die Liegenschaften an der Ryffstrasse erinnert.

Soll Kritik in Zukunft als störend empfunden und das Gespräch über gewisse Probleme zum vornherein vermieden werden? Mit aller Deutlichkeit sei hier festgehalten, dass die öffentliche Äusserung von Kritik demokratischen Gepflogenheiten entspricht, ohne die unsere Gesellschaft nicht auskommt und dass jedes Abweichen von diesen die in unserer Stadt aufgebrochenen Konflikte nur verschärfen kann. Bei einer kompromissbereiteren und weniger einseitigen Haltung und einem offeneren Ohr für Kritik seitens der Behörden hätte wohl manche Auseinandersetzung, die in den letzten Wochen ausgetragen wurde, friedlicher beigelegt werden können.

Beschwerde gegen die Gefängnisverordnung

Gegen die Verordnung über das Gefängniswesen erheben die Demokratischen Juristinnen und Juristen sowie Personen aus der freiwilligen Bewährungshilfe eine staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht. Sie richtet sich gegen Beschränkungen von Besuchen und Briefen.

jme. Die Verordnung über das Gefängniswesen vernachlässige in unhaltbarer Weise die Bedürfnisse der Hilfe und der Wiedereingliederung, erklären namens der Urheber der staatsrechtlichen Beschwerde Peter Aebersold, Dozent an der Höheren Fachschule im Sozialbereich sowie SP-Grossrat und Guido Ehrler von den «Demokratischen Juristinnen und Juristen» und von «Augen auf». Zu unpräzise seien im weiteren die Abgrenzungen zwischen den Rechten der Untersuchungsgefangenen, der Strafgefangenen und der Ausschaffungshäftlinge. Mehrere Bestimmungen widersprächen den Mindestgrundsätzen des Europarates und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung.

Im einzelnen werden folgende Regelungen angefochten:

- Besuchsrecht: Die Einschränkung

jedes Besuchs auf eine Viertelstunde während des ersten Monats des Freiheitsentzugs, danach mindestens eine Stunde pro Woche sei zu restriktiv. Nicht haltbar sei auch die Beschränkung auf nahe Familienangehörige. Aus dem Verordnungstext werde zudem nicht deutlich, dass für Strafgefangene und Ausschaffungshäftlinge zwingend weitergefasste Regelungen gelten müssten.

- Briefverkehr: Die Beschränkung des Briefverkehrs von Untersuchungsgefangenen auf zwei Briefe pro Woche sei zu bescheiden.

- Halbfangenschaft: Die Kostenbeteiligung der Halbfangenen, heute 15.75 Franken pro Tag, bestimmt für Kost und Unterbringung, wirke sich prohibitiv aus. Denn der Gefangene habe während der Halbfangenschaft

in der Regel weiterhin Mietzins für seine Wohnung zu bezahlen. Besonders einschränkend wirke sich aus, dass die Kostenbeteiligung als Kostenvorschuss im voraus zu bezahlen sei. Aus solchen Gründen werde die Halbfangenschaft im Kanton Basel-Stadt nur von 42 Prozent aller in Frage kommenden Straffälligen ausgeschöpft.

- Die ärztliche Eintrittsuntersuchung werde nicht vorgeschrieben.
- Die Verpflegungsvorschriften nähmen nicht Rücksicht auf religiöse, weltanschauliche Gebote.

Für Gefangene im Strafvollzug seien im Gegensatz zu den Untersuchungsgefangenen die Richtlinien des Nordwestschweizerischen Strafvollzugs massgebend, erklärt Hansjürg Bühlmann, Leiter der Abteilung Gefängniswesen. Diese hätten auf jeden Fall den

Vorrang vor der angefochtenen Verordnung. In Übereinstimmung mit diesen Richtlinien gebe es im Schälemätteli für alle Strafvollzugsgefangenen jeden zweiten Sonntag Besuchszeiten von 8.30 bis 10.30 Uhr. Diese könnten von jedem Gefangenen voll ausgeschöpft werden.

Für Ausschaffungshäftlinge darf es nur organisationstechnische Beschränkungen geben. Wie Peter Aebersold einwendet, sollten solche Unterscheidungen aus der Verordnung hervorgehen. Denn diese habe für die Gefangenen eine wichtige Orientierungsfunktion. Ebenso sollten die zwingenden rechtsstaatlichen Gebote, beispielsweise der Gewährleistung des rechtlichen Gehörs und der Rechtsmittelbelehrung in der Verordnung selbst aufgeführt werden.

Ausschnitt aus der „Basler Zeitung“ vom 9. März 1996 (Abb. 9)



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
auch in der diesjährigen Ferienzeit machen wir wieder einen

• VELO-AUSFLUG INS ELSASS

mit einem Abendessen in einer gemütlichen Beiz.

Wir versuchen es erstmals am Tag nach dem Bob Dylan-Konzert,

am Freitag, 24. Juli 1981

• TREFFPUNKT : Endstation Tram 18 } *1815 Uhr*
(Neuwilerstr.284)

Bei unsicherem Wetter gibt Tel.180 ab ca.14 Uhr Auskunft.

[Sollte der Ausflug wegen schlechtem Wetter an diesem Tag nicht stattfinden können, ist er (ohne neue Anzeige) auf FREITAG, 31.Juli 1981 verschoben.]

Nicht vergessen: Velo und (vorteilhaft:) FFr.

Bis bald !

Für den Ausschuss:

Herzliebster

PS:Beim Wirtsch.-u.Sozialdepartement ist eine Halbtagsstelle
frei (akadem.Mitarb., s.Kantonsblatt vom 8.7.81) !

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Bericht der Kantonspolizei Basel-Stadt betreffend Gründung der DJS Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 1152a E 3 (1)	S. 5 f
Abb. 2	Inhaltsverzeichnis einer Diskussionsgrundlage für die Gründung der DJS Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 1152a D 1 (1) 1	S. 17
Abb. 3	Protokoll der konstituierenden Sitzung der DJS Basel Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 1152a C 2 (1) 1	S. 32
Abb. 4	Ausgearbeiteter Vorschlag für eine Revision des Sexualstrafrechts Juristische Bibliothek Universität Basel, JF O Conv 4 (33:1)	S. 50
Abb. 5	Bericht der Kantonspolizei Basel-Stadt zur feministischen Juristinnentagung Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 1152a E 3 (1)	S. 58
Abb. 6	Flyer einer Veranstaltung zur StGB-Revision Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 1152a D 1 (1) 3	S. 78
Abb. 7	Flyer einer Podiumsdiskussion zur Sozialhilfe Vereinsarchiv DJS Basel	S. 108
Abb. 8	Pressemitteilung zu einem Polizeieinsatz beim Autonomen Jugendzentrum Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 1152a D 1 (1) 2	S. 132
Abb. 9	Ausschnitt aus der „Basler Zeitung“ vom 9. März 1996 Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 1152a E 3 (1)	S. 144
Abb. 10	Flyer einer sozialen Veranstaltung Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 1152a D 1 (1) 3	S. 158